

beschlossen am: 01.10.2019
veröffentlicht am: 01.11.2019
In Kraft am: rückwirkend 01.01.2019

5. Änderung

der Satzung der Stadt Oschersleben (Bode) zur Umlage von Verbandsbeiträgen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer erster und zweiter Ordnung für die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände "Großer Graben", "Untere Bode" und "Aller" (Gewässersatzung)

Aufgrund der §§ 53 ff Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie der §§ 2, 4, 5, 8, 11, 36, 45, 158 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 01. Juli 2014 sowie der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) alle Gesetze in der z. Z. gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) und ihrer Ortsteile die 4. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Großer Graben", "Untere Bode" und "Aller" (Gewässersatzung) für die Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am **01.10.2019** beschlossen.

§ 1

Die „Anlage Umlagetabelle“ erhält folgende Fassung:

Anlage Umlagetabelle

Verbandsbeiträge für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer erster und zweiter Ordnung für die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände "Großer Graben", "Untere Bode" und "Aller"

Die Verwaltungskosten werden prozentual nach Versiegelungsgrad des Verbandes auf die Flächenbeiträge und zusätzliche Flächenumlage (zus. FU) umgelegt. Daraus ergibt sich die Umlage 2019.

Die Umlage für den Erhebungszeitraum **2019** beträgt für das Verbandsgebiet der Unterhaltungsverbände:

Unterhaltungs- verband	unversiegelt	Umlagebe- zeichnung	Verwaltungs- kosten je Umlage in €/ha	Flächenbetrag zus. FU in €/ha	Umlage 2019 in €/ha
	% Versiegelung				
Großer Graben	90	Flächenumlage	3,750121	11,360000	15,1101
Großer Graben	10	zus. FU	0,416680	23,855002	24,2717
Untere Bode	87,70	Flächenumlage	3,654285	10,853200	14,5075
Untere Bode	12,30	zus. FU	0,512517	9,836122	10,3486
Aller	90	Flächenbeitrag	3,750121	9,925480	13,6756
Aller	10	zus. FU	0,416680	0,000000	0,4167

mit 6 Stellen nach dem Komma gerechnet und auf 4 Stellen nach dem Komma gerundet.

§ 2

Die 5. Änderung der Satzung tritt nach ihrer amtlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Oschersleben(Bode), 01.10.2019

Kanngießer
Bürgermeister

- S -